

Konzeption für das Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Altenkirchen/WW.

0. Einführung

Die LEBENSHILFE im Landkreis Altenkirchen GmbH betreibt ein differenziertes Netz von Wohnangeboten für behinderte Menschen. In unseren Einrichtungen werden Menschen mit Behinderungen im angemessenen Umfang - d. h. soviel Hilfe wie nötig, soviel Selbständigkeit wie möglich - gefördert und betreut. Grundlagen des Betreuungskonzeptes sind die Prinzipien der Normalisierung und der Teilhabe am öffentlichen Leben, damit sich die Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung im Wohnbereich an den Lebensbedingungen nicht behinderter Menschen weitestgehend angleichen können. Aufgabe unserer Wohnheime ist vor allem, die Voraussetzungen für ein möglichst „normales“ Leben zu schaffen und dabei Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der BewohnerInnen verantwortlich zu fördern und zu erweitern.

Die LEBENSHILFE im Landkreis Altenkirchen GmbH betreibt ihre Hilfen zur Wohn- und Alltagsbegleitung im Ober- und Unterkreis Altenkirchen als differenzierte Angebote innerhalb von 2 Wohnverbänden. Beide Wohnverbände erbringen ihre Dienstleistungen jeweils personenbezogen und ermöglichen so eine individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (s. Anhang).

1. Finanzierung

Die Kosten für die Betreuung der behinderten Menschen werden jeweils zur Hälfte vom Land Rheinland-Pfalz und der zuständigen Kreisverwaltung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53ff SGB XII übernommen. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit übernimmt die zuständige Pflegekasse 10% der Kosten. Von den Bewohnern und Bewohnerinnen ist ein Kostenbeitrag zum Wohnheimplatz zu leisten.

2. Wohnangebot

2.1. Wohnstätte Steckenstein

Die LEBENSHILFE e. betreibt ein Wohnheim für 28 Menschen mit geistiger Behinderung in Mittelhof-Steckenstein. Dort wird auch ein Besucherplatz angeboten, der Menschen mit geistiger Behinderung, die aus dringenden Notfällen (z.B. Krankenhausaufenthalt der Betreuungsperson) nicht im häuslichen Bereich betreut werden können, offen steht. In diesem Wohnheim werden Werkstattbeschäftigte aufgenommen. Eine Aufnahme von Besuchern unserer Tagesförderstätte war bis heute aufgrund der nicht vorhandenen personellen Ausstattung nicht möglich. Die Bewohnerinnen wohnen in 6 Doppelzimmern und 17 Einzelzimmern. 3 Einzelzimmer sind als Apartments gestaltet.

2.2. Außenstelle Steckenstein

In Steckenstein betreibt die LEBENSHILFE e.V. eine Außenstelle des Wohnheimes mit 4 Plätzen. Hier werden behinderte Menschen betreut, die die Angebote des Wohnheimes wie z. B.

Lenkung Dokument	Name :	Datum :	Revisionsstand :
zuletzt bearbeitet :	Helga Stohl	19.5.2014	0
geprüft :	Christel Krahm, Uwe Hohn	19.5.2014	Konzept Wohnstätten
freigegeben :	Jochen Krentel	21.5.2014	Seite : 1 von 5

die Nachtbereitschaft nicht mehr benötigen, obwohl eine intensivere Begleitung und Förderung insbesondere im lebenspraktischen Bereich und in der Freizeitgestaltung nach wie vor erforderlich ist. Die Außenstelle des Wohnheimes umfasst eine vier Einzelzimmer.

2.3. Wohnstätte Flammersfeld

Die Einrichtung ist in folgende Bereiche gegliedert:

1. Wohnbereich für Werkstattbeschäftigte (Wohnbereich I)

Hier sind 36 Wohnplätzen eingerichtet. Diese Wohnplätze werden unterteilt in zwei Gruppen á 12 Bewohnern für Werkstattbeschäftigte und eine Gruppe mit je 12 Plätze für alte geistig behinderte Menschen, die in der Werkstatt für Behinderte beschäftigt sind, oder waren. Zusätzlich werden pro Gruppe ein Kurzzeitpflegeplatz sowie eine Trainingwohnung für 4 Personen geschaffen. Für eine Gruppe wird der Abschluss eines Versorgungsvertrages nach SGB XI angestrebt.

2. Wohnbereich für Tagesförderstättenbesucher (Wohnbereich II)

In diesem Bereich werden Wohnplätze für 12 Menschen mit schweren Behinderungen geschaffen. Ein weiterer Platz ist als Kurzzeitbetreuungsplatz vorgesehen.

Raumprogramm

Im Wohnbereich I befinden sich 3 Doppelzimmern und 37 Einzelzimmern. Im Wohnbereich II ist die Errichtung von 1 Doppelzimmer und 11 Einzelzimmern geplant. Für je zwei Zimmer ist eine Nasszelle vorgesehen, die mit Dusche, WC sowie zwei Waschbecken ausgestattet ist. In jeder Gruppe sind ein Wohn-Essraum mit Küche, ein Zusatzraum und eine Waschküche vorhanden. Weiterhin sind zwei Nachtbereitschafts-/Nachtwachenräume mit Personaldusche und WC eingerichtet.

2.3. Betreutes Wohnen

Die LEBENSHILFE e.V. hält 22 Plätze für Betreutes Wohnen vor. Das Betreute Wohnen ist ein Angebot für Menschen, die lediglich punktuell Hilfe und Unterstützung benötigen und weitgehend ohne die Unterstützung der LEBENSHILFE e.V. ihr Leben gestalten können. Wohnstätten, Außenstelle und Betreutes Wohnen sehen wir als einen differenzierten Wohnverbund, mit dem die LEBENSHILFE e.V. den verschiedenen Behinderungsformen und Stärken der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht wird.

3. Pädagogische Grundsätze der Arbeit

Individualität und Einbindung in ein lebendiges soziales Gefüge, Selbstbestimmung und das Wissen, dass eigene Entscheidungen immer auch andere Menschen betreffen, Autonomie und Anpassung an bestehende gesellschaftliche Normen, Individualisierung und Integration - die Bewohnerinnen und Bewohner müssen ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Wohnheim ständig zwischen diesen Polen entscheiden. Autonomie, Individualisierung und Selbstbestimmung haben Grenzen, und zwar dort, wo das eigene Tun die Bewohnerinnen und Bewohner als Gruppe und als Einzelpersonen einschränkt. Grenzen und Einschränkungen werden sorgsam im Mitarbeiterkreis und mit den Bewohnern diskutiert und abgewogen. Das Selbstverständnis, das unserem pädagogischen Handeln zugrunde liegt, wird durch folgende Grundsätze beschrieben:

1. Die pädagogische Arbeit im Wohnheim dient dem Ziel eines würdevollen Lebens aller Bewohnerinnen und Bewohner.
2. Die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner bestimmen Inhalt, Form

Lenkung Dokument	Name :	Datum :	Revisionsstand :
zuletzt bearbeitet :	Helga Stohl	19.5.2014	0
geprüft :	Christel Krahm, Uwe Hohn	19.5.2014	Konzept Wohnstätten
freigegeben :	Jochen Krentel	21.5.2014	Seite : 2 von 5

und Ablauf der pädagogischen Arbeit. Diese dürfen jedoch die Bedürfnisse der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner nicht einschränken. Die sich aus den personellen, sächlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ergebenden Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheimes müssen auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt werden.

3. Individualität und Selbstbestimmung umfassen auch die Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder Mensch lernt am besten durch eigene Erfahrungen. Individualität und Selbstbestimmung haben ihre Grenzen in unserem Wohnheim dort, wo behinderte Menschen die Folgen ihres Tuns nicht abschätzen können und hierdurch sich selbst oder andere gefährden oder diskriminiert werden.
4. Menschen mit geistiger Behinderung lernen wie andere Menschen auch ein Leben lang. Der Gedanke der Fürsorge für behinderte Menschen tritt daher hinter ein Selbstverständnis der partnerschaftlichen Begleitung in Alltagserfahrungen zurück.
5. Die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer wird als integrierte pädagogische Tätigkeit verstanden. Alle Alltagsangelegenheiten der Bewohner sind demnach Inhalt der pädagogischen Tätigkeit, auch die Bereiche der Eigenversorgung, der Pflege und der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheimes verstehen sich als Begleiter und Assistent der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Haltung umfasst den Respekt vor der Individualität und der Selbstbestimmung des Bewohners/der Bewohnerin ebenso wie die Verantwortung dafür, Schaden (z.B. in Form möglicher Diskriminierungen, gesundheitlicher Gefahren u.ä.) von ihm/ihr abzuhalten.

4. Ziele der Arbeit

4.1. Wohnen und Förderung

In erster Linie **wohnen** die behinderten Menschen in unserem Wohnheim; sie sollen sich wie nicht behinderte Menschen auch in ihrem Privatbereich mit allen Facetten ihrer Persönlichkeit, mit ihren Kompetenzen und Stärken ebenso wie mit ihrem Hilfsbedarf entfalten können. Förderung geschieht im Wohnheim vor allem im lebenspraktischen Bereich (Selbstversorgung, Kochen, Einkaufen, Zubereitung von kleineren Speisen, Hygiene und Körperhygiene, Reinigen und Sauberhalten des persönlichen Bereiches u. ä.), im sozialen Bereich und in der Freizeitgestaltung. Hier sollen insbesondere die Kompetenzen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner Raum haben und sich entfalten können. Vorhandene Fähigkeiten und Interessen insbesondere bei den Kulturtechniken sollen geübt und erhalten werden. Ziel der Förderung ist eine weitestgehende Selbständigkeit und die Befähigung, mit so wenig fremden Hilfen wie möglich im differenzierten Wohnverbund der LEBENSHILFE e.V. oder außerhalb dieses Bereiches zu leben. Therapien wie z.B. Krankengymnastik werden sofern nötig über niedergelassene Therapeuten angeboten.

4.2. Qualifizierte Arbeit

Die LEBENSHILFE e.V. hält für die Betreuung und Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend qualifiziertes Personal vor. Im Betreuungsbereich werden Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemäß der geltenden Pflegesatzvereinbarung in Rheinland-Pfalz beschäftigt, die z. T. über eine langjährige Erfahrung in der Betreuung geistig behinderter Erwachsener verfügen und hierin entsprechend geschult sind. Der Gruppendienst wird ergänzt durch Zivildienstleistende und Praktikanten. Die Leitung des Hauses wird durch einen Diplom-Pädagogen wahrgenommen, Stellvertreter ist ein Diplom-Sozialpädagoge. Weiterhin werden qualifizierte Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte sowie eine Reinigungskräfte beschäftigt.

Lenkung Dokument	Name :	Datum :	Revisionsstand :
zuletzt bearbeitet :	Helga Stohl	19.5.2014	0
geprüft :	Christel Krahm, Uwe Hohn	19.5.2014	Konzept Wohnstätten
freigegeben :	Jochen Krentel	21.5.2014	Seite : 3 von 5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich systematisch und entsprechend der Bedürfnisse des Arbeitsalltags fort. Die Fortbildungsbereiche werden in der Mitarbeiterschaft abgestimmt.

Weiterhin wird die Einrichtung einer fallbezogenen Fachberatung angestrebt, mit deren Hilfe die individuellen Lebenssituationen der Bewohnerinnen und Bewohner reflektiert und notwendige Verhaltens- und Interventionsmöglichkeiten entwickelt werden sollen.

4.3. Respekt und Wertschätzung für die Bewohner und ihre Wünsche und Anliegen

In allen Bereichen des Wohnverbundes werden die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes und ihrer Aktivitäten beteiligt. Die Freizeitgestaltung, Urlaubsreisen oder auch Feste und Feiern werden durch die Vorlieben und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner geprägt, sofern diese alle „unter einen Hut“ zu bringen sind. Auch werden alle Bewohnerinnen und Bewohner bei der Erfüllung ihrer Ansprüche aus dem Wohnheimvertrag ebenso ernst genommen wie das gewählte Gremium der Bewohnerinnen und Bewohner, den Heimbeirat. Dieser wird alle drei Jahre gewählt und setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Es finden regelmäßige Sitzungen von Heimbeirat und Heimleitung statt, in denen Wünsche und Anregungen von Bewohnerinnen und Bewohnern und Heimleitung diskutiert werden.

4.4. Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Betreuern

Dem Wohnheim ist als Einrichtung der LEBENSHILFE e.V. eine intensive Zusammenarbeit mit den Angehörigen auch nach dem Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Elternhaus ein besonderes Anliegen. Gruppenbezogene Aktivitäten mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern führen dazu, dass auch nach Auszug des behinderten Menschen aus dem Elternhaus die familiären Bindungen erhalten bleiben. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, mindestens einmal im Monat mit einem Fahrdienst ins Elternhaus gebracht zu werden. Weitere Besuche oder Urlaubsreisen mit den Eltern oder Angehörigen sind ebenfalls möglich.

Die gesetzlichen Betreuer werden entsprechend ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten in die Arbeit des Wohnheimes mit einbezogen.

4.5. Gestaltung des Wohnumfeldes als Ort zum Leben

Die Wohneinrichtungen der LEBENSHILFE e.V. sollen Lebensmittelpunkt und Zuhause der Bewohnerinnen und Bewohner sein. Jenseits von Fragen von Förderung wollen wir in jedem Fall eine Atmosphäre sicherstellen, in der sich die behinderten Menschen wohl fühlen, die ihnen die Orientierung und Sicherheit gibt, die sie individuell benötigen. Dazu werden die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv an der Gestaltung ihrer Wohnräume und des Wohnheimes beteiligt.

4.6. Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen

träger und Mitarbeiterschaft treten für die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Altenkirchen ein. Dies geschieht durch

- Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Menschen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb der Wohnstätten,
- direkte Beratung und Unterstützung der Menschen mit Behinderungen,
- Stärkung der Stellung des Heimbeirates,
- Aufklärung der Menschen mit Behinderungen ihrer Familien und der Öffentlichkeit sowie
- Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen sowie haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.

Lenkung Dokument	Name :	Datum :	Revisionsstand :
zuletzt bearbeitet :	Helga Stohl	19.5.2014	0
geprüft :	Christel Krahm, Uwe Hohn	19.5.2014	Konzept Wohnstätten
freigegeben :	Jochen Krentel	21.5.2014	Seite : 4 von 5

5. Qualitätssicherung

Die LEBENSHILFE e.V. ist als Träger einer Einrichtung der Behindertenhilfe nach §76 SGB XII zum Nachweis qualitätssichernder Maßnahmen verpflichtet. Die Qualitätssicherung erfolgt nach DIN EN ISO 2001:9000 mit Hilfe des von der Universität Siegen in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung LEBENSHILFE entwickelten Instrumentes LEWO (**LE**bensqualität in **WO**hnstätten). Zur Einführung dieses Instrumentes nahm das Wohnheim an einem Modellversuch der Universität Siegen im Jahr 1999/2000 teil. Ein Ergebnis ist die Weiterführung der Qualitätssicherung auf der Grundlage des Instrumentes LEWO.

Seit Herbst 1999 ist die LEBENSHILFE Mitglied in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft (PQG) Behindertenhilfe.

Stand: 25.11.2010

Lenkung Dokument	Name :	Datum :	Revisionsstand :
zuletzt bearbeitet :	Helga Stohl	19.5.2014	0
geprüft :	Christel Krahm, Uwe Hohn	19.5.2014	Konzept Wohnstätten
freigegeben :	Jochen Krentel	21.5.2014	Seite : 5 von 5